

STADT BAD SACHSA
Der Bürgermeister
Ordnungsamt als Wahlamt
Az.: 12 /Sp

Bad Sachsa, 27.04.2021

RATSVORLAGE

Drucksache Nr. 6 /21 zu TOP 3 .

über den

☐	Bauausschuss	-	Sitzung vom	. .2021, TOP
☐	Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss	-	Sitzung vom	. .2021, TOP
☐	Forst- und Umweltausschuss	-	Sitzung vom	. .2021, TOP
☐	Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss	-	Sitzung vom	. .2021, TOP
☐	Verwaltungsausschuss	-	Sitzung vom	. .2021, TOP

Betreff

Feststellung des Sitzverlustes des Rats Herrn Daniel Quade

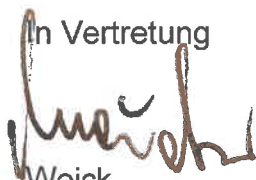
Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bad Sachsa möge den Sitzverlust des Rats Herrn Daniel Quade durch den erfolgten Amtsantritt als Bürgermeister in diesem Gremium feststellen.

Begründung:

Herr Daniel Quade, der auf Vorschlag der FDP bei den Kommunalwahlen am 11.09.2016 zum Mitglied des Rates der Stadt Bad Sachsa gewählt worden ist, hat am 26.11.2020 das Amt als Bürgermeister in der Stadt Bad Sachsa angetreten. Gemäß § 52 Abs. 2 NKGVG stellt der Rat zu Beginn der nächsten Sitzung fest, ob diese Voraussetzung für den Sitzverlust vorliegt; dem Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Gemäß der §§ 44 Abs. 1, 38 Abs. 2 NKGVG (Personenwahl) geht der Sitz auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags der FDP – Herrn Christoph Blanke – über.

In Vertretung

Weick
Stadtoberamtsrat

